

6. Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot" (08/MO 43/329)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Im Einverständnis mit meinen Mitmotionären **ziehen** wir unsere **Motion zurück**. Das heute geltende Stromversorgungsgesetz enthält die Regelung, dass das Departement die Zuteilung eines Netzes an einen Netzbetreiber mit einem Leistungsauftrag verbinden kann. Damit ist die Ausgestaltung dieses Auftrages nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Rates, sondern an das Departement delegiert. Formell ist das wohl korrekt. Ich bedauere jedoch, dass formelle Gründe zur Ablehnung gegenüber dem klar erkennbaren inhaltlichen Anliegen der Motion so deutlich höher gewichtet wurden. Ich bedauere einmal mehr, dass ich nicht Jurist geworden bin. Etwas schräg in den Hals kam mir die Bemerkung in der Beantwortung, dass die Motion nicht notwendig sei. Wenn 55 Kantonsrätinnen und Kantonsräte etwas unterzeichnen, kann es nicht in der Kompetenz des Regierungsrates beziehungsweise der Verwaltung liegen, darüber zu entscheiden, ob eine Motion notwendig ist. Wir haben die Motion umgeschrieben und sie neu als Gesetzesänderung formuliert. Anlässlich der nächsten Ratssitzung werden wir sie einreichen. Ich bitte Sie, auch diese Motion zu unterzeichnen. Es ist eine moderate Motion, denn sie verlangt nur, dass das nicht nachgefragte Basisangebot zu 70 % und nach 10 Jahren zu 90 % aus erneuerbaren Quellen stammt, inklusive dem bisherigen Wasserstrom. Niemand müsste diesen minimal teureren Strommix bestellen. Das ist heute schon in verschiedenen Schweizer Städten mit grossem Erfolg Standard. Auch einige Thurgauer Gemeinden haben dieses Modell bereits eingeführt oder sind an der Einführung dieses atomstromfreien Basisangebotes.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.